



PRO NAMIBIAN CHILDREN e.V.
FOR THEIR BETTER LIFE

PRO NAMIBIAN CHILDREN e.V.
Maternusstr. 44
D-50996 Köln



„Helfen & Perspektiven schaffen“

Mitgliedsantrag PRO NAMIBIAN CHILDREN e.V.

Name
Vorname
Anschrift
PLZ/Ort
Telefon
Telefax
E-Mail

Ja, ich möchte Mitglied bei PRO NAMIBIAN CHILDREN e.V. werden.
Die Höhe des Mitgliedsbeitrags beträgt _____ € jährlich.
(siehe nebenstehende Beitragsordnung).

Ja, ich helfe mit einer Spende in Höhe von _____ €.

Ort/ Datum Unterschrift

Einzugsermächtigung

Hiermit erteile/n ich/wir PRO NAMIBIAN CHILDREN e.V. die Einzugsermächtigung für den Jahresbeitrag gemäß Beitragsordnung des Vereins bzw. einer einmaligen Spende von nachfolgendem Konto:

Name	Vorname
Kontonummer	BLZ
Name des Kreditinstituts	
Ort/Datum	Unterschrift

Beitragsordnung PRO NAMIBIAN CHILDREN e.V. (Köln, den 1.10.2004)

- §1 Der ordentliche Mitgliederbeitrag beträgt 50 € und ist jährlich bis zum 30. April bzw. 1 Monat nach Beitritt zu entrichten. Für Schüler, Studenten und Auszubildende ist der Betrag um die Hälfte ermäßigt. Für juristische Personen des Privatrechts erhöht sich der Beitrag auf 100 € Als genehmigter Verein wird Mitgliedern und Spendern eine steuerlich absetzbare Spendenquittung ausgestellt.
- §2 In Ausnahme- oder Härtefällen kann der Vorstand die Freistellung eines Mitglieds von der Beitragszahlungspflicht beschließen.
- §3 Die Mitgliederversammlung darf eine Änderung der Höhe des Jahresbeitrages beschließen.
- §4 Bei einem Mitglied, das mit zwei Jahresbeiträgen im Rückstand ist, erlischt die Mitgliedschaft.
- §5 Der Austritt ist am Ende eines Kalenderjahres möglich. Die Austrittserklärung muss dem Vorstand schriftlich bis zum 30. September mitgeteilt werden.

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Formular ausreichend frankiert an oben stehende Adresse, oder per Fax an +49 (0) 221 800 474-29.

Ja, ich erkläre mich damit einverstanden, dass ich - widerruflich - Informationen des Vereins auf die von mir genannte E-Mail-Adresse erhalte.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.